



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Unterbrechungsfreie Stromversorgung erhalten: Abkehr von den BMWi-Reformplänen des Energiewirtschaftsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Bayern und Deutschland benötigen auch im zukünftig dezentraleren Energiemarkt eine unterbrechungsfreie Versorgung. Dieses Ziel gerät durch die aktuellen Reformpläne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Gefahr. Um die Netzstabilität zu erhalten, soll es Verteilnetzbetreibern ermöglicht werden, flexible Verbrauchseinrichtungen (wie z. B. E-Ladestationen oder Wärmepumpen) unangekündigt vom Netz zu trennen. Somit soll in Spitzenzeiten eine Überlastung des Netzes verhindert werden (sog. „Spitzenglättung“). Der Landtag lehnt einen solchen Paradigmenwechsel in der deutschen Energiearchitektur ab. Fachkreisen zufolge entsteht durch eine derartige Gesetzesänderung zudem das Risiko, dass die Netzbetreiber die Eingriffsmöglichkeiten zu ihrem Vorteil nutzen und ihnen verbundene Unternehmen bevorzugen. Eine Vermachtung des Strommarkts an die Verteilnetzbetreiber ist daher nicht auszuschließen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen diese Reformpläne des BMWi zur Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für flexible Verbraucher in den Verteilnetzen auf Grundlage des § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einzusetzen.

Begründung:

Die zukünftige Netzstabilität steht durch einen großflächigen Einsatz von flexiblen Verbrauchseinrichtungen, wie z. B. E-Ladestationen oder Wärmepumpen, vor großen Herausforderungen und Belastungsproben. Die aktuellen Reformpläne des BMWi sehen nun vor, Netzbetreibern einen weitreichenden Eingriff zur Steuerung dieser flexiblen Verbrauchseinrichtungen zu erlauben. Zur sogenannten „Spitzenglättung“ könnten in diesem Fall E-Ladestationen und Wärmepumpen phasenweise für 1,5 Stunden pro Tag abgeschaltet werden, besonders wenn viel Strom aus erneuerbaren Energien ins Netz fließt und die Großhandelspreise entsprechend niedrig sind. Dies sei laut Stimmen von Verbänden und Verbraucherschützern ein „Paradigmenwechsel“ vom „bisherigen Modell der unterbrechungsfreien Versorgung der Kunden mit Elektrizität als Normalfall hin zu einem Modell einer unterbrechbaren Leistung als neuer Standard.“¹ Zudem besteht die Gefahr, dass die Netzbetreiber bei ihren Eingriffen die mit ihnen verbundenen Unternehmen bevorzugen, indem sie ihnen Informationen zu bevorstehenden Verbrauchseingriffen weiterleiten und vor allem Endkunden der Konkurrenz steuern bzw. vom Netz

¹ Verbandepapier BNE und VZBV, 27.05.2020, Flexibilisierung der Stromnachfrage: Marktwirtschaftliche Lösungen statt unangekündigte Netzeingriffe

trennen. Dies stellt einen unverhältnismäßigen Wettbewerbsvorteil und eine zu große Marktmacht der Netzbetreiber dar.

Wie weit das Thema bereits fortgeschritten ist, zeigt der Beschluss des Bund-Länder-Treffens vom 17. Juni 2020: Dieser sprach sich für eben diese Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für flexible Verbraucher in den Verteilnetzen auf Grundlage des §14a EnWG aus.² Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene gegen die Reformpläne des BMWi einsetzt.

² <https://www.bak.de/w/files/bak/02architekten/coronavirus/top-4.1-umsetzung-energiewende-neu.pdf>